



Gemeinde Pirching am Traubenberg

Südoststeiermark / Land Steiermark

Telefon: (03134) 2232-15 - Fax: DW (03134) 2232-17

E-mail: gde@pirching-traubenberg.gv.at

Homepage: www.pirching-traubenberg.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/2019/406800/BA2

Pirching am Traubenberg, 07.02.2019

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Abstellplatz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom	07.02.2019		
hat/haben/der/die	Fedl Gerd und Konrad Natalie, Bundestraße 222, 8077 Gössendorf		
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Stmk. BauG, LGBl.Nr. 59/1995 idgF.		
um die Erteilung der Baubewilligung für die/den	Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Abstellplatz		
auf der Grundstücksfläche / dem Bauplatz	Grundstück-Nr.	1974/5	
	EZ	950	
	KG	62318	angesucht.
Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG u. §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51 idgF, die	Bauverhandlung und der Ortsaugenschein		
für	Dienstag, den 19.02.2019		
mit dem Zusammentritt in/beim	an Ort und Stelle		
um	13:00 Uhr	angeordnet.	
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Siegfried Neuhold		

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer
Bauwerber
Anrainer

Gerd Fedl, Bundesstraße 222, 8077 Gössendorf
Natalie Konrad, Bundesstraße 222, 8077 Gössendorf
Gerhard Felgitscher, Oberdorf 64, 8081 Pirching am Traubenberg
Helmut Felgitscher, Oberdorf 27, 8081 Pirching am Traubenberg
Gemeinde Pirching am Traubenberg, Pirching 111, 8081 Pirching am Traubenberg

Bausachverständiger
Planverfasser
Sonstiger Beteiligter
Rauchfangekehrermeister

Reinhard Tieber, Oberdorf 26, 8081 Pirching am Traubenberg
Baumeister Ing. Willi Moder, Sporgasse 14/21, 8010 Graz
BM Werner Dobernig, Sterneckstraße 3, 9020 Klagenfurt, 01. Bez.: Innere Stadt
Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Rauchfangekehrermeister Franz Krisper, Breitenbuch 69, 8082 Kirchbach in Steiermark

Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel
Öffentliche Kundmachung unter

www.pirching-traubenberg.gv.at

Der Bürgermeister:



Siegfried Neuhold